# Institutionelles Schutzkonzept

Pfarrei St. Marien

Pfarrgasse 2

92237 Sulzbach-Rosenberg

Telefon: 09661 / 4641

Homepage: st-marien-sulzbach.de

E-Mail: st-marien.sul-ro@bistum-regensburg.de

*Stand 28.11.2025_V2*

Inhalt

1) Vorwort ..... 1

2) Risikoanalyse mit Auswertung ..... 3
   a. Zielgruppen ..... 3
   b. Begegnungsorte in der Pfarrei ..... 4
   c. Verwendete Methoden und Vorgehen ..... 4
   d. Ergebnisse ..... 5

3) Schutzmaßnahmen ..... 7
   a. Persönliche Eignung ..... 7
   b. Erweitertes Führungszeugnis / Selbstauskunft ..... 7
   c. Zusammenfassung ..... 8

4) Verhaltenskodex ..... 9
   a. Fassung für erwachsene haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende ..... 9
   b. Verhaltenskodex in kind- und jugendgerechter Form ..... 15
   c. Umgang mit Übertretungen des Verhaltenskodex ..... 17

5) Checkliste Beschwerdemanagement & Beratungs- und Beschwerdewege ..... 18

6) Qualitätsmanagement ..... 25

7) Anhang ..... 26
   a. Formular „Verpflichtungserklärung“ ..... 26
   b. Formular „Selbstauskunft“ ..... 28
   c. Formular „Datenschutz“ ..... 29
   d. Formular„Empfangsbestätigung“ ..... 30

**Abkürzungsverzeichnis**

| | |
|---|---|
| BPS: | Bestätigung Präventionsschulung |
| DaS: | Datenschutzerklärung |
| eFZ: | erweitertes Führungszeugnis |
| EBS: | Empfangsbestätigung |
| iSK: | institutionelles Schutzkonzept |
| SeA: | Selbstauskunft |
| VEK: | Verpflichtungserklärung |

# 1) Vorwort

Die Prävention sexualisierter Gewalt ist ein wichtiges Anliegen für die Pfarrei St. Marien in Sulzbach-Rosenberg. Mit der Erarbeitung dieses Schutzkonzeptes wollten wir als Verantwortliche der Pfarrgemeinde vor allem jene Fragen in den Mittelpunkt stellen: „Wie können Kinder und Jugendliche in unserer Pfarrei St. Marien ein Umfeld vorfinden, in dem sie sicher und unbeschwert glauben und leben können? Wie sollen alle, die in Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, verantwortungsvoll mit den ihnen anvertrauten Schutzbefohlenen umgehen?“

Das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept (ISK) fasst die bis zum 23.5.2023 in einer Steuerungsgruppe erarbeiteten Maßnahmen der Pfarrei St. Marien und ihrer Einrichtungen / Gruppen in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit zur Prävention sexualisierter Gewalt zusammen und hält sie nach Verabschiedung im Pfarrgemeinderat (PGR) für alle einsehbar in Schriftform fest.

Seit September 2022 haben unter dem Vorsitz von Kaplan Lucas Lobmeier an der Erstellung dieses Schutzkonzeptes Personen aus dem PGR, aus der Kindertagesstätte St. Anna, Gruppenleiter der Ministranten und der Pfadfinder, die Leitung des Kinderchores mitgewirkt. Allen, die ihre Sinne, v.a. Augen aufgemacht und Orte in der Pfarrei untersucht haben, an denen Kinder und Jugendliche sich aufhalten, und ihre Ideen zum besseren Schutz eingebracht haben, mitwirkten, dass ein Verhaltenskodex erarbeitet und ein Beschwerdemanagement für die Zukunft eingerichtet werden konnte, sei ein herzliches „Vergelt’s Gott“ gesagt.

Möge dieses Schutzkonzept in der Prävention einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass unser Ziel erreicht werden kann, auf die anfangs gestellten Fragen eine Antwort zu finden, damit Kinder und Jugendliche in unserer Pfarrei eine Glaubensheimat erfahren, die es ihnen ermöglicht unbefangen und voll Freude den christlichen Glauben zu verspüren und zu leben.

Über den Schutz von Kindern und Jugendlichen hinaus wollen wir als Pfarrgemeinde in den Blick nehmen, dass in jeder sexuellen Grenzüberschreitung, in jedem sexuellen Missbrauch zugleich ein Akt der Gewalt und ein Missbrauch von Macht vorliegen. Im sexuellen Missbrauch sehen wir nicht nur eine Straftat, sondern auch einen unverzeihlichen schweren Angriff auf die Würde der menschlichen Person und der Integrität eines jeden Menschen.

Darum soll dieses Schutzkonzept auch für das Miteinander aller Generationen in der Pfarrei St. Marien hilfreich sein, Sensibilität, Wachsamkeit und Transparenz für die Wahrung von Grundbedürfnissen und Grundrechten aller Gruppen zu fördern und eine *„Kultur der Wertschätzung, der Achtsamkeit, des gegenseitigen Respekts und des Vertrauens“* aufzubauen.

Herbert Mader, Pfarrer

Graphiken aus: Prävention im Bistum Hildesheim „Augen auf … Hinschauen und schützen“, Arbeitshilfe

*Aktualisiert und angepasst im November 2025 im Auftrag von Pfr. H. Mader von GR Johannes Tauer.*

## 2) Risikoanalyse mit Auswertung

Um eine möglichst vollständige Analyse der Risiken in allen Bereichen der pfarrgemeindlichen Arbeit zu ermöglichen, wurde eine Steuergruppe eingerichtet, der neben Vertretern der kirchlichen Gremien (vgl. Pfarrgemeinderat), hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Pfarrgemeinde und deren Einrichtungen auch Mitglieder von katholisch geprägten Vereinen angehören. Die Steuergruppe der Pfarrei St. Marien Sulzbach-Rosenberg, die den Prozess der Erstellung eines Institutionellen Schutzkonzepts von Beginn an begleitet, setzt sich wie folgt zusammen:

| | |
|---|---|
| Hauptamtliche Vertreter d. Pfarrgemeinde | - Pfr. Herbert Mader<br>- Kaplan Lucas Lobmeier |
| Ehrenamtliche Vertreter d. Pfarrgemeinde | - Andreas Schober (Pfarrgemeinderat) |
| Vertreter kirchlicher Einrichtungen | - Christiane Rösch (KiTa St. Anna + KiGa St. Marien) |
| Vertreter kirchlicher Vereine/Gruppen | - Annalena Kind (MinistrantInnen)<br>- Miriam Rösch (MinistrantInnen)<br>- Hildegard Baumgärtner (Kinderchor)<br>- Hans-Peter Stümpfl (GSG)<br>- Lena Stauber (DPSG Sulzbach-Rosenberg) |

### a. Zielgruppen

Hierzu gehören alle Gruppen, bei denen mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet wird, sowie andere Schutzbefohlene wie pflegebedürftige bzw. auf die Hilfe anderer Menschen angewiesene Menschen.

In der Pfarrei St. Marien Sulzbach-Rosenberg gibt es aktuell folgende Gruppen, die unter diese Beschreibung fallen:

- DPSG-Pfadfinder Sulzbach-Rosenberg (eigenes iSK)
- Eltern-Kind-Gruppe (KEB)
- Erstkommunionkinder
- Firmlinge
- Gemeinschaft St. Georg (GSG)

- Kinderchor
- Kindergarten St. Marien (eigenes iSK)
- Kindertagesstätte St. Anna (eigenes iSK)
- Kirchliche Verbände (Kolping, KAB, Frauenbund)
- Kleinkinder- & Familiengottesdienst-Gruppe
- Menschen, die den seelsorgerlichen Kontakt suchen
- MinistrantInnen
- SternsingerInnen
- Teilnehmende an Ausflügen der Pfarrei
- Teilnehmende an Einzelaktionen (z.B. Kinderbibeltag)

## b. Begegnungsorte in der Pfarrei

Neben dem Pfarrheim (Pfarrplatz 2), das von den meisten Gruppen genutzt wird, gibt es noch die Kirchen (St. Marien, St. Hedwig, St. Anna, Spitalkirche) mit dazugehörigen Sakristeien, einen eigenen MinistrantInnenraum (Pfarrgasse 4), sowie das Pfarrbüro und den Besprechungsraum im Pfarrhaus (Pfarrgasse 2), als auch die beiden Kindergärten (St. Anna, Nelkenstr. 2 + St. Marien, Pfarrgasse 1) und das Pfadfinderheim (Adolf-Kolping-Str. 1A).

## c. Verwendete Methoden und Vorgehen

Zur Erhebung der bestehenden Risiken wurde die Methode „Fragebogen“ ausgewählt, mit der zusätzlichen Methoden „Sozialraummethode“[1] und „Wimmelbild-Methode“. Die Basis bildete der Fragenkatalog aus der Arbeitshilfe zum Institutionellen Schutzkonzept für Pfarreien und kirchliche Einrichtungen[2]. Im Vorfeld wurden die zusammengestellten Fragen überprüft und unverändert für die Bearbeitung in der Steuergruppe übernommen. In der Gruppe wurden die Sichtweisen zu den verschiedenen Fragestellungen diskutiert. Die Zusammensetzung des Arbeitskreises garantierte dabei eine multiperspektivische Berücksichtigung der verschiedenen Tätigkeitsbereiche innerhalb der Pfarrgemeinde, die die Begegnung mit Kindern und Jugendlichen inkludieren.

[1] angelehnt an. Deinet/Krisch, Sozialraummethode, https://www.sozialraum.de/stadtteil-sozialraumbegehungen-mit-kindern-und-jugendlichen.php, zuletzt abgerufen am 11.02.2019.

[2] Aus: Bistum Regensburg, Arbeitshilfe für Pfarreien und kirchliche Einrichtungen – Institutionelles Schutzkonzept Teil 2, WIRmachenDRUCK GmbH, Mai 2019, S.10/11

Die Risikoanalyse bezieht sich auf die allgemeine Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Pfarrgemeinde St. Marien. Die Kindertagesstätten St. Marien und St. Anna erstellten für ihre Arbeit eine eigene Risikoanalyse. Ebenso ergänzen die DPSG-Pfadfinder zu einem späteren Zeitpunkt das iSK der Pfarrei durch ein eigenes, verbandinternes Schutzkonzept.

## d. Ergebnisse

Die grundsätzliche Struktur von Kirche und Pfarrei kann Situationen und Gegebenheiten generieren, die von Machtgefügen negativ beeinflusst sind. In der reflektierten Auseinandersetzung wird das für die Pfarrei St. Marien Sulzbach-Rosenberg in der Risikoanalyse derzeit nicht als explizites Problem benannt. Die Thematik muss jedoch in dem Bewusstsein präsent gehalten werden, dass es von außen durchaus andere Wahrnehmungen geben kann und immer die Gefahr einer Ausnutzung derartiger Situationen besteht. Ein Forum, in dem offen über Macht und deren Missbrauch gesprochen wird, existiert im Moment nicht. Für den Umgang miteinander gibt es, außerhalb der üblichen Verhaltens- und Anstandsregeln, keine offiziellen Regeln. Im kirchlichen Kontext gelten die Zehn Gebote, die Gottes- und Nächstenliebe mit ihren Konsequenzen für das alltägliche Verhalten. Für den Umgang mit Hinweisen und Beschwerden von außerhalb gibt es bislang keine offizielle, festgelegte Vorgehensweise. Falls es zu einer Beschwerde kommen würde oder ein Hinweis eingehen würde, was bislang noch nicht der Fall war, würde eine Rückfrage bzw. eine Meldung an das Ordinariat erfolgen. Externe Personen und Gruppen nutzen die Räumlichkeiten der Pfarrgemeinde nach Anmeldung. Die Sanitäranlagen der Pfarrei schützen die Intimsphäre im üblichen Maß, weisen jedoch dringenden Nachbesserungsbedarf auf und sind Orte mit hohem Risiko. Aus der Konzeption von Gebäuden und Räumlichkeiten ergibt sich ein mögliches Risiko in Bezug auf den Zugang zum MinistrantInnenraum. Die Beleuchtung ist nach Einbruch der Dunkelheit unzureichend, eine entsprechende Abhilfe ist baldmöglichst zu schaffen. Bei der Sakristei besteht das Risiko des unbefugten Zutritts während der Gottesdienste. Hierfür ist bereits ein Schließ- bzw. Riegelsystem für innen in Planung. Ähnliches gilt für den Zugang zum Pfarrheim und die Verwendung des Schnappers an der Eingangstür. Um ein Eintreten von Fremden zu verhindern, wird auf diesen Punkt in der neuen Hausordnung (ab 1. Juni 2023) besonders hingewiesen.

Zu unserer Pfarrgemeinde gehören Kinder und Jugendliche vom Kleinkindalter bis zur Volljährigkeit. Als altersspezifisches Risiko kann demnach die Entwicklung vom Kind zum Jugendlichen genannt werden. Über ein sexualpädagogisches Konzept verfügt die Pfarrgemeinde bislang nicht. Die Entwicklung eines derartigen Konzepts bedürfte jedoch ohnehin der externen Beratung. Kinder und Jugendliche erleben die Pfarrei St. Marien grundsätzlich positiv, wertschätzend und als einen sicheren Ort. Im Allgemeinen ist davon auszugehen, dass die Kinder und Jugendlichen ihre Rechte kennen, aber eine bewusstere Thematisierung in der Jugendarbeit (vgl. Thema für Gruppenstunden, Aushang MinistrantInnenraum / Sakristei / Pfadfinderheim) wird in der Zukunft angestrebt. Die Rechte der Kinder werden von den Verantwortlichen durch ein stets korrektes und bewusstes Verhalten gegenüber den Kindern und Jugendlichen berücksichtigt. Eine Partizipation der Kinder und Jugendlichen am Alltag der Pfarrei wird im Rahmen der vorhandenen Angebote ermöglicht.

Beschwerdesysteme für Kinder und Jugendliche existieren bislang noch nicht. Vertrauliche Gespräche finden selten statt. 1:1-Situationen entstehen mitunter bei Fahrten von MinistrantInnen, in der Sakristei und bei Beichtgesprächen mit Kindern außerhalb des Beichtstuhls. Besondere Vertrauensverhältnisse können entstehen, wenn Jugendliche über eine lange Zeit den Ministrantendienst verrichten. Es ist nicht absolut sichergestellt, dass dieses Vertrauensverhältnis nicht ausgenutzt werden kann. Bei Zeltlagern und Fahrten finden auch Übernachtungen statt. In der Regel sind die Kinder und Jugendlichen nicht unbeaufsichtigt. Dabei kann es vorkommen, dass zwar Erwachsene vor Ort sind, jedoch keine hauptamtlichen Mitarbeitenden. Eingeschränkt beaufsichtigt sind die Kinder und Jugendlichen auch während der Gruppenstunden.

Alle Mitarbeitenden der Pfarrgemeinde sind bekannt. Mit neuen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen werden Erstgespräche geführt, bei denen die Themen Prävention und sexualisierte Gewalt bislang nur eingeschränkt fokussiert werden. Die hauptamtlichen Mitarbeitenden der Pfarrei sind zum Thema sexualisierte Gewalt geschult, jedoch erstreckt sich diese Fortbildungsmaßnahme nicht auf alle ehrenamtlichen Mitarbeitenden. Für alle Mitarbeitenden liegen teilweise erweiterte Führungszeugnisse und/oder Selbstauskunft vor. Bislang wurde noch kein Verhaltenskodex erarbeitet, der allen Mitarbeitenden entsprechend kommuniziert werden kann. Private Kontakte zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sind nicht offiziell geregelt. Für den Umgang mit Grenzverletzungen und dem Verdacht auf Missbrauch gibt es keine Handlungsanweisungen und Leitfäden. Gegebenenfalls wird auf Verstöße oder Verdachtsfälle reagiert und diese gemeldet.

Für den Umgang miteinander gibt es in der Pfarrei St. Marien allgemeingültige Regeln, die jedoch nicht bewusst kommuniziert werden. Zum Thema Grenzen und Körperkontakt gibt es keinen regelmäßigen Austausch, auch zum Körperkontakt unter Kindern und Jugendlichen gibt es keine Regelungen. In den Gruppen werden Grenzen und Grenzverletzungen mit Kindern und Jugendlichen bislang nicht thematisiert.

## 3) Schutzmaßnahmen

### a. Persönliche Eignung

Personen, die in der Pfarrei St. Marien Sulzbach-Rosenberg Aufgaben übernehmen, müssen dafür nicht nur fachlich geeignet sein, sondern auch über eine persönliche Eignung verfügen. Sie dürfen keine Straftaten im Sinne von § 5, Absatz 4 der Präventionsordnung des Bistums Regensburg verübt haben.

### b. Erweitertes Führungszeugnis / Selbstauskunft

Um auszuschließen, dass Personen in der Pfarrei St. Marien tätig werden, die bereits wegen bestimmter Vorfälle (siehe § 72a Absatz 1 SGB VIII) rechtskräftig verurteilt sind, wird je nach Aufgabenbereich eine persönliche Eignung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen u. a. mit Hilfe eines erweiterten Führungszeugnisses überprüft. Dies betreffen vor allem Neueinstellungen, bzw. die Aufnahme neuer ehrenamtlicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, aber auch bereits tätige Personen in der Pfarrei.

In der Selbstauskunft erklären Mitarbeitende, dass Sie nicht wegen einer der Katalogtaten des § 72a SGB VIII vorbestraft sind und verpflichten sich, es dem Arbeitgeber / der beauftragenden Person unverzüglich mitzuteilen, wenn wegen einer dieser Straftaten gegen sie ermittelt wird. Die Selbstauskunft schließt zum einen die zeitliche Lücke, die zwischen Ausstellung und Vorlage des eFZ, bzw. der Unbedenklichkeitsbescheinigung, liegt. Zum anderen soll die Verpflichtung zur Mitteilung dazu führen, dass der Arbeitgeber oder Beauftragende bereits bei einem Verdacht reagieren kann. Wenn gegen einen Mitarbeitenden wegen einer relevanten Straftat ermittelt wird, kann dieser oder diese bis zum Abschluss der Ermittlungen nicht in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eingesetzt werden. Um dies zu gewährleisten, bedarf es aber Kenntnis von den Ermittlungen.

Als dritte Funktion ist die Selbstauskunft eine Art Notlösung, wenn der Einsatz in Kürze nötig ist (z.B. Begleitperson bei einem Zeltlager als Ersatz für einen erkrankten Mitarbeitenden) und nicht mehr ausreichend Zeit für das Einholen eines eFZ zur Verfügung steht.

Alle Unterlagen wie eFZ, Selbstauskunft- und Verpflichtungserklärung werden nach geltenden arbeits- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwaltet und aufbewahrt (siehe auch Datenschutzerklärung im Anhang).

## c. Zusammenfassung

Die Pfarrei St. Marien Sulzbach-Rosenberg, vertreten durch den Pfarrer und hauptamtlich Mitarbeitende, aktualisiert bei Bedarf die Liste mit allen Vorlageverpflichteten der oben angesprochenen Dokumente. Neue Mitarbeitende haben die Pflicht, diese Dokumente vor Aufnahme der Tätigkeit abzugeben.

Aus Gründen des Datenschutzes wird das erweiterte Führungszeugnis nur von der Jugendstelle Amberg eingesehen. Diese erstellt dann eine sogenannte Unbedenklichkeitsbescheinigung. Das Original des erweiterten Führungszeugnisses wird postalisch an die eigene Wohnanschrift zurückgesendet.

Nach Ablauf der fünfjährigen Frist beim eFZ werden die Mitarbeitenden durch die Pfarrei erinnert, ein neues eFZ anzufordern und abzugeben.

Zusätzlich sind die im Anhang beiliegenden Dokumente (Selbstauskunft, Verpflichtungserklärung und Datenschutzerklärung) ausgefüllt und unterschrieben vorzulegen.

Die Teilnahmebestätigung der Präventionsschulung wird durch die Diözese Regensburg erstellt, nachdem eine derartige Schulung einmalig besucht wurde. Dies ist ebenfalls Voraussetzung für haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende.

Alle unter diesem Punkt angesprochenen Dokumente können nach Beendigung der Mitarbeit vernichtet werden. Daher haben alle Mitarbeitenden die Pflicht, das Ende ihrer Tätigkeit umgehend im Pfarrbüro zu melden.

## 4) Verhaltenskodex

### a. Fassung für erwachsene haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende

Unser Umgang mit den Kindern und Jugendlichen unserer Pfarrei ist stets geprägt von **Achtsamkeit** und **Zurückhaltung**. Der **Wille der Schutzbefohlenen** wird ausnahmslos respektiert. Das **geltende Recht** zum Schutz der Kinder und Jugendlichen, besonders das Jugendschutzgesetz (JuSchG) wird konsequent beachtet.

**Zum Verhalten von Bezugspersonen gilt insbesondere:**

- Der Besuch von verbotenen Lokalen oder Betriebsräumlichkeiten, die wegen ihrer Beschaffenheit junge Menschen in ihrer Entwicklung gefährden können, z.B. Wettbüros, Glücksspiellokale oder Lokale der Rotlichtszene, ist untersagt.
- Der Erwerb oder Besitz von gewalttätigen, pornografischen oder rassistischen Medien, Datenträgern und Gegenständen durch Schutzbefohlene ist während kirchlicher Veranstaltungen zu unterbinden. Die Weitergabe von gewalttätigen, pornografischen oder rassistischen Medien, Datenträgern und Gegenständen an Schutzbefohlene durch Bezugspersonen ist verboten.
- Der Konsum von Alkohol, Nikotin oder sonstigen Drogen durch Minderjährige ist nicht zulässig. Diese dürfen nicht durch Bezugs- oder Begleitpersonen zum Konsum von Alkohol, Nikotin und anderen Drogen animiert oder bei deren Beschaffung unterstützt werden, z.B. durch gemeinsame nächtliche Ausflüge zur Tankstelle.

**<u>Beziehungsgestaltung zwischen Nähe und Distanz</u>**

Das Verhältnis zu den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen ist geprägt vom **professionellen Umgang mit Nähe und Distanz**. Wir unterlassen herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen. **Unerwünschte Berührungen oder körperliche Annäherung** im Zusammenhang mit dem Versprechen von Belohnungen oder der Androhung von Repressalien werden strikt vermieden. **Finanzielle Zuwendung und Geschenke** an einzelne Jugendliche ohne Bezug zur konkreten Aufgabe der Person sind uns nicht erlaubt.

**Unsere Verhaltensregeln sind:**

- Einzelgespräche (1:1 Situationen) finden nur in dafür geeigneten Räumlichkeiten statt.
- Diese müssen:
  - jederzeit von außen zugänglich sein
  - von außen einsehbar sein
  - die Türe muss offenbleiben

- Ein Kind / Jugendlicher darf nicht besonders bevorzugt, benachteiligt, belohnt oder sanktioniert werden, es sei denn, es ist pädagogisch begründet und notwendig und im entsprechenden Team abgesprochen. Es gilt das gleiche Recht für alle!
- Im Rahmen der ehren- oder hauptamtlichen Tätigkeit werden Schutzbefohlenen keine privaten Dienstleistungen oder vergütete Tätigkeiten angeboten.
- Verwandtschaftsverhältnisse und Privatbeziehungen/-kontakte zu betreuten Kindern oder Jugendlichen bzw. deren Familien sind offenzulegen. Transparenz von Freundschaften untereinander ist wichtig, die Beziehungsgestaltung wird offengelegt.
- Individuelle Grenzempfindungen werden ernst genommen und respektiert und nicht abfällig kommentiert.
- Die Achtung voreinander verdient besonderen Schutz: Es darf keiner vor der Gruppe blamiert oder vorgeführt werden.

## Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen gehören zur pädagogischen und mitunter auch zur pastoralen Begegnung. Es geht nicht darum, Körperkontakt grundsätzlich zum Problem zu erklären oder ihn gar zu vermeiden. Entscheidend ist, dass er altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen ist. Sie setzen die freie – und in besonderen Situationen auch die erklärte – Zustimmung durch die Minderjährigen voraus, d.h. der ablehnende Wille ist grundsätzlich auf beiden Seiten zu respektieren. Für die Grenzwahrung sind die Bezugspersonen verantwortlich, auch wenn Impulse von Minderjährigen nach zu viel Nähe ausgehen sollten.

**Positiv formuliert ist körperliche Nähe in Ordnung, wenn . . .**

- Mitarbeitende sich damit keine eigenen Bedürfnisse nach körperlicher Nähe erfüllen,
- sondern die körperliche Nähe den Bedürfnissen und dem Wohl des Kindes / Jugendlichen zu jeder Zeit entspricht,
- Mitarbeitende bei dieser Einschätzung eine sensible Wahrnehmung zeigen und das Kind / den Jugendlichen weder manipulieren noch unter Druck setzen,
- die Gruppe nicht unangemessen berührt oder irritiert wird,
- Mitarbeitende bei körperlicher Nähe – auch in Vorbildfunktion – auf eigene Grenzen achten oder
- Maßnahmen zum Selbst- oder Fremdschutz ergriffen werden müssen.

**Unsere Verhaltensregeln sind:**

- Unerwünschte Berührungen oder körperliche Annäherungen sind nicht erlaubt.

- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Minderjährigen keine Angst gemacht wird und sie die reale Möglichkeit haben, sich Berührungen zu entziehen, wenn sie es möchten.

→ Hilfreich ist dazu die Handreichung für GruppenleiterInnen „Das ist kein Spiel mehr!“, welche unter folgendem Link eingesehen werden kann: https://www.bdkj-bayern.de/fileadmin/files/praevention/2015-06-16_Arbeitshilfe_Das_ist_kein_Spiel_mehr.pdf [abgerufen am 30.03.2023]

- Jeder hat immer das Recht NEIN zu sagen!

## Kommunikation und Interaktion

In der Kommunikation mit den Kindern und Jugendlichen unserer Gemeinde achten wir auf eine **altersangemessene** und **wertschätzende Sprache**. **Einzelgespräche** finden nur in den dafür von der Pfarrgemeinde vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Unsere **Verhaltensweisen** in der Interaktion sind **dem Alter und den Bedürfnissen** der Schutzbefohlenen **angepasst**.

**Unsere Verhaltensregeln sind:**

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter achten darauf, dass sie während ihrer Tätigkeit keine Kleidung tragen, die zu einer Sexualisierung der Atmosphäre beiträgt. Kleidung sollte immer angemessen sein.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Vorbild und verwenden in keiner Form von Interaktion und Kommunikation eine sexualisierte Sprache oder Gestik (z.B. sexuell anzügliche Kosenamen oder Bemerkungen, sexistische »Witze«), ebenso keine abfälligen oder rassistischen Bemerkungen oder Bloßstellungen. Sie dulden dies auch nicht unter den Kindern und Jugendlichen.
- Verbale und nonverbale Interaktionen entsprechen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag und sind auf die jeweilige Zielgruppe angepasst.

## Umgang mit Medien

Unsere **Auswahl jeglicher Art von Medien** als Basis der gemeinsamen Arbeit geschieht **pädagogisch reflektiert** und **altersadäquat**. Der Umgang mit Medien, die **gewalttätig, pornographisch** und **rassistische Inhalte** thematisieren, sind im kirchlichen Kontext **grundsätzlich strikt untersagt**.

Das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das **Recht am eigenen Bild** bestimmt unseren Umgang mit Foto- und Tonmaterial oder Texten, die **ausschließlich im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe** entstehen dürfen. Die **Nutzung von sozialen Netzwerken** im Kontakt mit den Minderjährigen, zu denen ein Betreuungsverhältnis besteht, erfolgt **ausschließlich im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen, sowie den Vorgaben der Diözese Regensburg**.

Bei der Verwendung jedweder Medien durch die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen achten wir auf eine **gewaltfreie Nutzung**.

**Unsere Verhaltensregeln sind:**

- In diesem Bereich hat die Vorbildfunktion der verantwortlichen MitarbeiterInnen einen besonders hohen Stellenwert.
- Es wird respektiert, wenn Kinder oder Jugendliche nicht fotografiert oder gefilmt werden wollen. Die Veröffentlichung von Ton- und Bildaufnahmen bedarf ihrer und bei Minderjährigen der Zustimmung der Sorgeberechtigten. Anvertraute dürfen weder in unbekleidetem Zustand (umziehen, duschen …) noch in anzüglichen Posen fotografiert oder gefilmt werden.
    - ⇨ Eine entsprechende Einverständniserklärung muss vorhanden sein!
- Fotos bei Fahrten und Ausflügen dürfen nur für private Zwecke verwendet werden und nicht in sozialen Netzwerken (WhatsApp, Snap-Chat, usw.) geteilt werden.
- Während der Veranstaltungen (Gruppenstunde, Aktionen, Fahrten) ist die Handynutzung nicht gestattet. Werden Handys zur Durchführung des Programms oder zur Sicherheit benötigt, wird darauf im Einzelfall hingewiesen.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter pflegen keine privaten Internetkontakte mit Kindern oder Jugendlichen der Einrichtung (z.B. soziale Netzwerke, Email, WhatsApp), zulässig sind lediglich dienstliche und pädagogisch begründete (z.B.: Abmeldung vom MinistrantInnendienst, Info zur Gruppenstunde).
  Sie grenzen sich von medialen Kontaktanfragen der ihnen anvertrauten jungen Menschen grundsätzlich ab (z.B. Freundschaftsanfragen Facebook).
- Nutzung und Einsatz von Filmen, Bildern, Computerspielen oder Druckmaterial mit pornographischen, gewaltverherrlichenden oder rechtswidrigen Inhalten sind Mitarbeitenden verboten.
- Grundsätzlich ist auf die entsprechende Altersfreigabe zu achten.

## Achtung der Intimsphäre

Die Achtung der Intimsphäre ist grundlegend für unseren Umgang mit den Kindern und Jugendlichen unserer Gemeinde. Deshalb halten wir uns in **Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen nicht allein** mit einem Schutzbefohlenen auf. *Ausnahmen sind mit der Leitung einer Veranstaltung oder einem Betreuerteam vorher eingehend dem Grund nach zu klären, sowie im Einzelfall anzuzeigen*.

Die **gemeinsame Körperpflege** mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen ist uns **grundsätzlich untersagt**.

**Unsere Verhaltensregeln sind:**

Die persönlichen Grenzen jedes einzelnen sind grundsätzlich zu wahren.

- Vor dem Betreten von Schlafzimmern wird angeklopft. Sie werden nur von gleichgeschlechtlichen BetreuerInnen, am besten zu zweit betreten.
- Sanitärräume werden nur von gleichgeschlechtlichen Bezugspersonen betreten. Reinigungspersonal und Hausmeister kündigen ihr Betreten an.
- Bezugspersonen und Minderjährige duschen in altersähnlichen Gruppen getrennt oder auf Wunsch auch alleine; auf Wunsch auch in Badebekleidung.
- Bei medizinischen Handlungen sind individuelle Grenzen und die Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen zu respektieren: Eine 1:1 Situation ist nach Möglichkeit zu vermeiden.
- Es wird altersentsprechend erklärt, welche Versorgungshandlung notwendig ist. Minderjährige entkleiden sich nur so weit, wie es unbedingt erforderlich ist und werden andernfalls gebremst. Es wird kein Zwang ausgeübt, im Zweifelsfall sind die Sorgeberechtigten einzubeziehen und medizinische Hilfe in Anspruch zu nehmen.

## Erzieherische Verantwortung

Bei der **Planung pädagogischer Programme** im Rahmen von Gruppenveranstaltungen oder bei **Reaktionen auf unangemessenes Verhalten** einzelner Teilnehmenden agieren wir **besonnen und reflektiert** und sind uns der besonderen Verantwortung bewusst. **Jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug ist untersagt**, das geltende Recht ist zu beachten. **Einwilligungen von Schutzbefohlenen** in jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug **dürfen nicht beachtet werden**.

**Unsere Verhaltensregeln sind:**

- Die Nichteinhaltung von Regeln wird mit Konsequenzen sanktioniert, die in direktem und zeitlichem Zusammenhang mit dem Fehlverhalten stehen.

- Disziplinierungsmaßnahmen werden im entsprechenden Team festgelegt und für alle transparent gemacht. Das können sein: Klärendes Gespräch, Ermahnung, Information der Eltern, Abholung durch die Eltern, zeitlicher Ausschluss, Gefahrenpotential minimieren (z.B.: Taschenmesser abnehmen, Handy bei den Verantwortlichen parken)
- Einschüchterung, Willkür, Unterdrucksetzen, Drohung oder Angstmachen sind ebenso wie jede Form von Gewalt, Nötigung oder Freiheitsentzug bei Disziplinierungsmaßnahmen untersagt.
- Etwaige Einwilligungen von Schutzbefohlenen in jede Form von Gewalt, Nötigung oder Freiheitsentzug dürfen nicht beachtet werden. Sogenannte Mutproben sind zu untersagen, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung des Schutzbefohlenen vorliegt.

**Mehrtägige Veranstaltungen**

Bei der Planung von mehrtägigen Reisen achten wir auf eine **ausreichende Anzahl erwachsener Bezugspersonen** unter Berücksichtigung der geschlechterspezifischen Zusammensetzung der Gruppe. Wir ermöglichen die Unterbringung erwachsener und jugendlicher Personen in **unterschiedlichen Räumen**. *Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmungen der Erziehungsberechtigten und der Pfarrei*. Eine **Unterbringung von Schutzbefohlenen in unseren Privatwohnungen ist untersagt**. *Sollte es in Ausnahmefällen aus triftigen und transparent gemachten Gründen dennoch dazu kommen, müssen immer mindestens zwei erwachsenen Personen präsent sein. Den Schutzbefohlenen muss in jedem Fall eine eigenen Schlafmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden*.

**Unsere Verhaltensregeln sind:**

Fahrten und Veranstaltungen mit Übernachtung, an denen Jungen und Mädchen teilnehmen, werden von einem gemischtgeschlechtlichen Team begleitet.

- Bei Übernachtungen im Rahmen von Ausflügen, Fahrten oder Ferienfreizeiten übernachten Minderjährige einerseits und Begleiterinnen und Begleiter andererseits in getrennten Räumen / Zelten. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten oder aus pädagogischen Gründen bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und der jeweiligen Pfarreiverantwortlichen.
- Mädchen und Jungen übernachten in unterschiedlichen Zimmern oder Zelten. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten oder aus pädagogischen Gründen bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und den Pfarreiverantwortlichen.
- Kinder und Jugendliche übernachten nicht in Privatwohnungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

## b. Verhaltenskodex in kind- und jugendgerechter Form

Der Verhaltenskodex sollte in regelmäßigen Abständen immer wieder mit den Kindern und Jugendlichen durchbesprochen und thematisiert werden. Hierzu kann die folgende Fassung helfen, die sich im Wesentlichen an den Kinderrechten des Kindermissionswerks „Die Sternsinger“ orientiert:

**10 Kinderrechte**

1) **„Du hast ein Recht, dich wohlzufühlen“**

Wir pflegen einen achtsamen, respektvollen und altersgerechten Umgang miteinander. Kinder und Jugendliche sollen sich bei der Teilnahme an Aktionen der Pfarrei wohlfühlen. Das bedeutet für uns Betreuende, dass wir alle Beteiligten vor körperlichen und seelischen Schäden, vor Missbrauch und Gewalt schützen wollen, sofern das in unserem Einflussbereich liegt.

2) **„Du hast ein Recht auf Angebote, die zu dir passen“**

Bei der Planung unserer Aktivitäten achten wir darauf, dass Inhalte, Themen und Durchführung auf unsere Zielgruppe zugeschnitten sind und sich an den Bedürfnissen der Teilnehmenden orientieren.

3) **„Du hast ein Recht, selbst zu bestimmen, wobei du mitmachen möchtest“**

Wir respektieren Grenzen. Wenn Teilnehmende ein „Nein“ zu einer Aktivität äußern, wird das ernst genommen und respektiert, solange keine anderen wichtigen Gründe dagegenstehen, wie z.B. Aufsichtspflicht oder Sicherheit.

4) **„Du hast ein Recht, deine Meinung zu sagen und dabei ernst genommen zu werden“**

Wir Erwachsene und Betreuende hören den Kindern zu. Wir beziehen sie in unsere Entscheidungen ein, wo es möglich ist.

5) **„Du hast ein Recht, dass deine Fragen beantwortet werden“**

Wir nehmen Fragen der Kinder und Jugendlichen ernst und geben ihnen ehrliche und altersgerechte Antworten.

**6) „Du hast ein Recht, dass nicht über dich, sondern mit dir gesprochen wird“**

Wir entscheiden nicht einfach über die Köpfe anderer hinweg, sondern holen uns die Meinung der Kinder und Jugendlichen ein. Wir respektieren die Interessen der Kinder und Jugendlichen.

**7) „Du hast ein Recht, dass niemand dir weh tut“**

Wir kommen Kindern und Jugendlichen zu Hilfe, wenn ihnen jemand weh tut, Angst macht, sie bloßstellt oder schikaniert. Im Gegenteil: Wir beziehen aktiv Stellung gegen jede diskriminierende, gewalttätige, sexistische und machtmissbrauchende Aktion.

**8) „Du hast ein Recht, dass du über dich und deinen Körper bestimmst“**

Wir achten die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham aller Kinder und Jugendlichen und achten darauf, dass auch die Kinder und Jugendlichen untereinander das tun. Bei körperlichen Berührungen sind wir sensibel und achtsam. Wir respektieren unser Gegenüber.

**9) „Du hast ein Recht auf Persönlichkeitsschutz“**

Dein Bild gehört dir, d. h. niemand darf ohne deine Einwilligung Fotos oder Filme von dir ungefragt in soziale Medien oder in der Presse veröffentlichen. Wir Betreuerinnen und Betreuer fotografieren und filmen Kinder und Jugendliche nur, wenn sie damit einverstanden sind und wenn dies mit unserer Aufgabe im Einklang ist.

**10)„Du hast das Recht, dir Hilfe zu holen“**

Wir helfen allen Kindern und Jugendlichen, die uns um Hilfe bitten. Gleichzeitig informieren wir die Kinder und Jugendlichen anhand von Flyern über ihre Rechte, über Beschwerdewege und Ansprechpersonen für den Fall, dass sie das Gefühl haben, dass Grenzen überschritten und ihre Rechte missachtet wurden.

Hiermit bestätige ich _____, dass ich den Verhaltenskodex der Pfarrei St. Marien Sulzbach-Rosenberg gelesen und verstanden habe. Ich verspreche mich während meiner Teilnahme an Aktionen oder Veranstaltungen daran zu halten.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

## c. Umgang mit Übertretungen des Verhaltenskodex

Regeln machen nur dann Sinn, wenn auch vereinbart ist, wie mit Regelübertretungen umzugehen ist. Um sich von typischem Täter(innen)verhalten der Vertuschung und Geheimhaltung abzugrenzen und um abweichendes Verhalten reflektieren zu können, muss in einem Verhaltenskodex auch geregelt werden, wem gegenüber Regelübertretungen transparent zu machen sind, z.B. gegenüber dem Pfarreiverantwortlichen, gegenüber dem jeweiligen Team in den entsprechenden Teamsitzungen.

**Mögliche Regeln können sein:**

- Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen grundsätzlich auf ihr Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen und dessen Wirkung angesprochen werden.
- Alles, was haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sagen oder tun, darf weitererzählt werden, es gibt darüber keine Geheimhaltung.
- Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter machen eigene Übertretungen des Verhaltenskodex und die von anderen Verantwortlichen gegenüber den Pfarreiverantwortlichen transparent.
- Professionelle Beziehungsgestaltung, Nähe und Distanz sowie deren Reflexion sind regelmäßige Themen in Teambesprechungen.
- Bei sich anbahnende Probleme oder Abweichungen vom Verhaltenskodex durch Kinder oder Jugendliche sind die hauptamtlichen Mitarbeitenden, sowie die Eltern des Kindes / Jugendlichen zu informieren.

## 5) Checkliste Beschwerdemanagement & Beratungs- und Beschwerdewege

**Anliegen**

Worüber kann man sich beschweren?

- Über alles, was gegen den Verhaltenskodex der Pfarrei St. Marien Sulzbach-Rosenberg verstößt
- Beim Verdacht auf eine strafbare Handlung

Wer kann sich beschweren?

- Kinder, Jugendliche und auch Erwachsene

**Ansprechpersonen in der Pfarreiengemeinschaft Sulzbach-Rosenberg**

Frau Christine Reichl-Heller (Diplom-Pädagogin)
09621/9177330
info@beratungsstelle-amberg.de
Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern, Regensburger Str. 68, 92224 Amberg

Andreas Schober (Arzt)
09661/54361
andreas.schober1@me.com
Schelmesgraben 4, 92237 Sulzbach-Rosenberg

➔ Weitere Informationen zu unabhängigen Ansprechpartnern finden Sie auf S. 25

**Beschwerdeformular**

Das Beschwerdeformular (S. 20) liegt in der Kirche und im Pfarrheim aus.
Es kann ausgefüllt – in einem Briefumschlag – in den Postkasten des Pfarrbüros (Pfarrgasse 2) eingeworfen werden.
Das Beschwerdeformular kann auch in der „Digitale.Gemeinde-App“ abgerufen werden.

**Verfahrensweg / Dokumentation**

Zur Transparenz des Beschwerdeweges und der Dokumentation eingegangener Beschwerden / Anliegen zeigen die S. 21-22 schematisch die festgelegten Abläufe, sowie die notwendigen Unterlagen zur Verfahrensdokumentation.

**Information**

Das erarbeitete institutionelle Schutzkonzept steht zum Download auf der Homepage der Pfarrei St. Marien zur Verfügung. Ebenfalls werden ausgedruckte Exemplare an geeigneten Orten in der Pfarrei (Pfarrkirche, Pfarrheim) bereitgelegt. Ebenso gibt es ein Plakat zur einfachen Erklärung des iSK. Alle Mitarbeitenden bekommen gegen Unterschrift ein gedrucktes Exemplar ausgehändigt.

Pfarrei St. Marien
Pfarrgasse 2
92237 Sulzbach-Rosenberg
Telefon: 09661 / 4641
Homepage: st-marien-sulzbach.de
E-Mail: st-marien.sul-ro@bistum-regensburg.de

# Ideen- & Beschwerdeformular

Kontaktdaten: (*Alle Angaben werden vertraulich behandelt*)

| | |
|---|---|
| ☐ Ich möchte anonym bleiben<br>☐ Ich bitte um Rückmeldung<br>☐ Ich bitte um ein Gespräch | Name & Adresse:<br>_____<br>_____<br>Telefon:<br>_____<br>Email:<br>_____ |

Mein Anliegen:

| | |
|---|---|
| ☐ Ich habe eine Idee<br>☐ Ich möchte mich beschweren<br>☐ Ich brauche Unterstützung | _____<br>_____<br>_____<br>_____ |

Das würde ich gerne ändern:

_____

_____

_____

**Wird von der Pfarrei ausgefüllt:**

| Eingegangen am: | Weitergeleitet an: | Weitergeleitet am: | Erledigt am: |
|---|---|---|---|
| | | | |

Die nachfolgenden Formulare und Grafiken stammen aus der Arbeitshilfe „Institutionelles Schutzkonzept für Pfarreien und kirchliche Einrichtungen Teil 1 und Teil 2“ Bistum Regensburg.

## Beschwerdemanagement: Dokumentation*

Wer hat sich beschwert? (Name, Kontaktdaten) .....

Datum Eingang Beschwerde .....

Beschwerde mündlich ◯ schriftlich ◯

**I. Gegenstand der Beschwerde**

1. Was ist aus Sicht des/der Beschwerdeführers/in geschehen?

.....

.....

.....

.....

2. Gibt es eine/n Beschuldigte/n? Nein ◯ Ja: .....

3. Wann ist der Vorfall passiert? .....

4. Gibt es Zeugen? Nein ◯ Ja: .....

.....

.....

5. Wurden bereits andere Stellen (Polizei, Jugendamt, Missbrauchsbeauftragte/r, externe Beschwerdestelle) informiert? Nein ◯ Ja: .....

.....

.....

.....

.....

6. Falls ja: Wurde dort etwas unternommen? Nein ◯ Ja: .....

.....

* nach: Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt, Leitfaden zur Dokumentation bei Beschwerden nach § 13 AGG wegen sexueller Belästigung, abrufbar unter: https://mj.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MJ/MJ/recht/leitfaden_paragraf_13_agg.pdf [zuletzt abgerufen am 22.2.2019].

**II. Ergebnis der Prüfung der Beschwerde**

1. Die Prüfung des Sachverhalts erfolgte

am _____

durch _____

2. Ergebnis Beschwerde berechtigt Nein ○ Ja ○

3. Grund für Nein/Ja .....

.....

.....

4. Getroffene Maßnahmen

a) Interne Maßnahmen, weil keine sexualisierte Gewalt, nämlich:

.....

.....

b) Interne Maßnahmen, weil Beschwerde betrifft Grenzverletzung/sonstiger sexueller Übergriff, nämlich:

.....

.....

c) Weiterleitung, weil Verdacht auf strafbare Handlung.

Weiterleitung am: .....

Weiterleitung an: .....

5. Mitteilung an Beschwerdeführer/in

Mitteilung am: .....

Mitteilung durch: .....

## Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen*

Was war nochmal eine Grenzverletzung? Heft 1, S. 15

- Ruhe bewahren
- ⬇
- Situation beenden und klären
- ⬇
- Grenzverletzendes Verhalten genau benennen
- ⬇
- Entschuldigung anregen oder aussprechen
- ⬇
- Verhaltensänderung anregen oder zusagen

## Handlungsleitfaden bei sonstigen sexuellen Übergriffen

Was war nochmal ein sonstiger sexueller Übergriff? Heft 1, S. 15

- Ruhe bewahren
- ⬇
- Situation beenden und klären
- ⬇
- Übergriffiges Verhalten genau benennen
- ⬇
- Vorfall melden/im Team besprechen
- ⬇
- Konsequenzen ziehen
- ⬇
- Verhaltenskodex überprüfen, Prävention verstärken

---

* nach: Handlungsorientierung für die Intervention bei sexuellem Missbrauch der Stadt Hamburg, abrufbar unter; https://www.hamburg.de/contentblob/4078290/e4f2ef43fc5597dccc0f7756a37a0c56/data/handlungsorientierungen-intervention-bei-sexuellem-missbrauch.pdf zuletzt abgerufen am 13.2.2019; Sexualisierte Gewalt in der Schule, Leitfaden zum Umgang mit Verdachtsfällen ... Bezirksregierung Arnsberg, abrufbar unter: https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/s/sexualisierte_gewalt/handreichung_sex.pdf; zuletzt abgerufen am 13.2.2019.

## Handlungsleitfaden bei Verdacht auf sexuelle Gewalt*

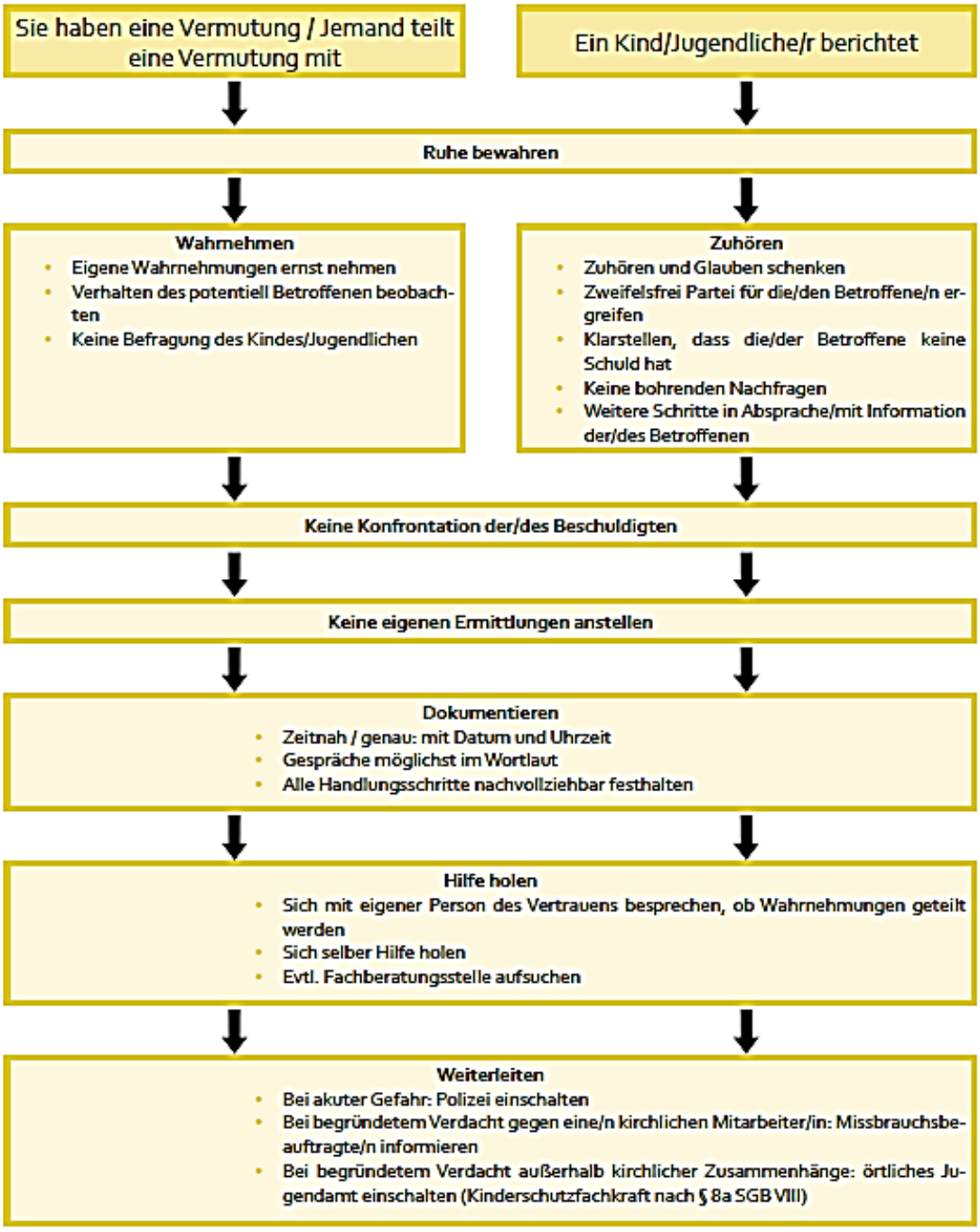


* Angelehnt an: Handlungsempfehlungen Bistum Hildesheim, abrufbar unter: https://www.praevention.bistum-hildesheim.de/fileadmin/etagen_subsitemanager/_Fachstelle_Prvention_von_sexuellem_Missbrauch_und_Strkung_des_Kindes-_und_Jugendwohles/PDFs_und_Dokumente/Handlungsleitfaden_bei_Mitteilung_durch_Betroffene.pdf; https://www.praevention.bistum-hildesheim.de/fileadmin/etagen_subsitemanager/_Fachstelle_Prvention_von_sexuellem_Missbrauch_und_Strkung_des_Kindes-_und_Jugendwohles/PDFs_und_Dokumente/Handlungsleitfaden_Vermutung.pdf; zuletzt abgerufen am 13.2.2019.

## Weitere unabhängige Ansprechpartner

| Beratungsstellen | | |
|---|---|---|
| **Weißer Ring e.V.**<br>www.weisser-ring.de<br>116 006 | **Zartbitter e.V.**<br>www.zartbitter.de<br>info@zartbitter.de | **Nummer gegen Kummer**<br>www.nummergegenkummer.de<br>08 00 . 1 11 03 33 |
| **Kinderschutzbund e.V.**<br>www.dksb.de<br>116 111 | **Dornrose Weiden e.V.**<br>www.dornrose.de<br>09 61 . 3 30 99 | **MiM. Münchner Informationszentrum für Männer**<br>www.maennerzentrum.de<br>0 89 . 5 43 95 56 |
| **Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen**<br>09 41 . 2 41 71 | **Notruf Amberg SkF**<br>0 96 21 . 2 22 00 | **Wildwasser Nürnberg e.V.**<br>www.wildwasser-nuernberg.de<br>09 11 . 33 13 30 |

| Ansprechpartner im Bistum Regensburg | |
|---|---|
| **Für körperliche Gewalt**<br>**Prof. Dr. Andreas Scheulen**<br>Tel.: 09 11. 4 61 12 26<br>info@kanzleischeulen.de | **Für sexuelle Gewalt (Missbrauchsbeauftragte)**<br><br>https://bistum-regensburg.de/dienst-hilfe/praevention-missbrauch/sexueller-missbrauch |
| **Beratungsstellen der Katholischen Jugendfürsorge**<br>https://www.kjf-kinder-jugendhilfe.de/angebote-fuer-familien/angebote-fuer-kinder-und-jugendliche/hilfe-bei-sexueller-gewalt/ | |

| Ansprechpartner in der Region Amberg-Sulzbach | |
|---|---|
| **Fachstelle sexualisierte Gewalt für die Stadt Amberg und den Landkreis AS**<br>https://www.skf-amberg.de/hilfe-bei-gewalt/fachstelle-sexualisierte-gewalt/ | |
| **Alina Benedikt**<br>Tel. 0 96 21 . 48 72 18<br>**fachstelle.sg@skf-amberg.de** | **Marianna Neugirg**<br>Tel. 0 96 21 . 48 72 18<br>**fachstelle.sg@skf-amberg.de** |

## 6) Qualitätsmanagement

**Die Arbeitsgruppe „Institutionelles Schutzkonzept“ stellt sich bei ihren halbjährlich stattfindenden Sitzungen folgende Fragen zur Evaluation:**

**Primärprävention**
• Haben wir Maßnahmen zur Stärkung der Kinder und Jugendlichen angeboten (Projekte, thematische Gruppenstunden, Aktionen ...)?
• Wurden die Angebote angenommen? Wenn nein: Was kann geändert werden? Wie können die Angebote attraktiver werden?

**Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunft**
• Funktioniert das Verfahren zum Einholen und Verwalten?
• Liegen von allen Mitarbeitenden eFZ, DaS, BPS und SeA vor?
• Entstehen viele Nachfragen?
• Was geschieht, wenn sich jemand weigert?

**Verhaltenskodex**
• Findet der Verhaltenskodex Anwendung im Alltag? Wird er umgesetzt?
• Erleichtert er das Zusammenleben?
• Kennen alle den Verhaltenskodex?
• Was geschieht, wenn sich jemand nicht daran hält?
• Was geschieht, wenn sich jemand weigert, ihn anzuerkennen?

**Beschwerdewege**
• Wird das Beschwerdesystem genutzt?
• Kennen alle die Beschwerdewege?
• Welche Arten von Beschwerden bekommen wir?
• Was ist mit den Beschwerden geschehen?

**Aus- und Weiterbildung**
• Haben alle Mitarbeitenden an einer Präventionsschulung teilgenommen?
• Hat jemand darüber hinaus an einer Fortbildung teilgenommen?

**Die Protokolle der oben angesprochenen Treffen können nach Terminvereinbarung im Pfarrbüro eingesehen werden. Ebenso sind die Mitglieder des Evaluationsteams dem Protokoll zu entnehmen.**

# 7) Anhang

## a. Formular „Verpflichtungserklärung“

für Mitarbeitende zur persönlichen Eignung für den Umgang mit Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen

Die katholische Kirche will Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern sowie erwachsenen Schutzbefohlenen Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, an denen junge Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern und erwachsenen Schutzbefohlenen liegt bei den ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Gesamtfeld der kirchlichen Arbeit im kinder- und jugendnahen und pflegerischen Bereich. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Verpflichtungserklärung bekräftigt.

Ich, _____

Name, Vorname Geburtsdatum

_____

Beschäftigungsverhältnis, Rechtsträger

verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern sowie erwachsenen Schutzbefohlenen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

1. Ich unterstütze die Mädchen und Jungen, junge Frauen und Männer sowie erwachsene Schutzbefohlene in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.

2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern sowie den erwachsenen Schutzbefohlenen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.

3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer sowie erwachsenen Schutzbefohlenen und meine eigenen Grenzen. Ich beachte dies auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Nutzung von Handy und Internet.

4. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen einzuleiten. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen Bereich tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer sowie erwachsenen Schutzbefohlenen ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten andere in dieser Art attackieren. Ich höre zu, wenn sie mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Tätern verübt wird, und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen häufig zu Opfern werden.

5. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-) Ansprechpartner für mein Bistum, meinen Verband oder meinen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme, und werde sie in Anspruch nehmen.

6. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern sowie erwachsenen Schutzbefohlenen bewusst und handele nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.

7. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen gegebenenfalls disziplinarische und / oder strafrechtliche Folgen hat.

8. Ich wurde in Fragen des Kinder- und Jugendschutzes unter Berücksichtigung der Vorgaben der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen meines Bistums geschult und weitergebildet.

☐ Ja ☐ Nein (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Ort, Datum Unterschrift

## b. Formular „Selbstauskunft“

für haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitende zur persönlichen Eignung für den Umgang mit Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen

_____

Name, Vorname Geburtsdatum

_____

Beschäftigungsverhältnis, Rechtsträger

◯ Hiermit erkläre ich (Zutreffendes bitte ankreuzen), dass ich **nicht** rechtskräftig verurteilt[3] bin wegen einer der folgenden Straftaten:

- Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht (§ 171 StGB)
- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i StGB)
- Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen (§ 201a Abs.3 StGB)
- Misshandlung Schutzbefohlener (§ 225 StGB)
- Menschenhandel (§ 232 StGB), Zwangsprostitution (§ 232a StGB), Zwangsarbeit (§ 232b StGB), Ausbeutung der Arbeitskraft (§ 233 StGB), Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung (§ 233a StGB)
- Menschenraub, Entziehung Minderjähriger oder Kinderhandel (§§ 234, 235 und 236 StGB)

**ODER**

◯ ich wegen folgender, oben genannter Straftat/en rechtskräftig verurteilt* bin:

_____

Straftatbestand Datum der Verurteilung / des Strafbefehls

Des Weiteren erkläre ich, dass ich keine Kenntnis davon habe, dass wegen einer der oben genannten Straftaten ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet ist.
Ich verpflichte mich, meinen Arbeitgeber bzw. die Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, unverzüglich zu informieren, sobald ich davon Kenntnis erhalte, dass wegen einer der oben genannten Straftaten ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet ist.

_____

Ort, Datum Unterschrift

[3] Gemeint sind alle rechtskräftigen Verurteilungen oder Strafbefehle im In- oder Ausland (im Ausland nach den entsprechenden dort geltenden Strafnormen), die noch nicht getilgt sind im Sinne des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG)

## c. Formular „Datenschutz“

Ich, _____ geb. am _____ bin damit einverstanden, dass meine Daten (Vor-, Nachname, Anschrift, Ausstellungsdatum der Unbedenklichkeitserklärung, Datum der Vorlage und Wiedervorlagedatum) im Zusammenhang mit dem erweiterten Führungszeugnis für die Dauer meiner ehrenamtlichen Tätigkeit in der Pfarrei St. Marien, Pfarrgasse 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg gespeichert werden.

Über die Beendigung meiner ehrenamtlichen Tätigkeit informiere ich die für mich zuständige Stelle beim kirchlichen Rechtsträger, damit meine Daten zum erweiterten Führungszeugnis gelöscht werden.

_____

Ort, Datum Unterschrift

Bei Minderjährigen zusätzlich:

_____

Ort, Datum Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

## d. Formular „Empfangsbestätigung“

Hiermit bestätige ich, _____

geboren am _____ , dass mir der Verhaltenskodex der Pfarrei St. Marien, Sulzbach-Rosenberg ausgehändigt und ich auf seine Bedeutung und mögliche Konsequenzen bei Zuwiderhandlung hingewiesen wurde. Ich erkenne ihn als unverzichtbare Basis meiner Arbeit in der Pfarrgemeinde an.

_____

Ort, Datum Unterschrift